



## Härtefallkommission und Flüchtlingsschicksale

### Flüchtlingsrat Baden-Württemberg nimmt Stellung zum ersten Bericht der Härtefallkommission

Die Härtefallkommission, die im vergangenen September ihre konstituierende Sitzung hatte, legte kürzlich einen Bericht über die ersten drei Monate (Oktober bis Dezember) ihrer Tätigkeit vor. Das Ergebnis in Zahlen lautet: 820 Eingaben, die 3300 Personen umfassen, davon wurden 197 bearbeitet, 42 Eingaben führten zu einem Härtefallersuchen an das Innenministerium, das in 37 Fällen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnete.

Diese Zahlen und „Fälle“ stehen für Menschen, die von der Entscheidung der Härtefallkommission existenziell betroffen sind, deren weiterer Lebensweg sich zum Positiven oder zum Negativen radikal verändern wird. Die Einen sind am Ziel all ihrer Träume – und wie bescheiden sind ihre Träume im Vergleich zu denen, der meisten Einheimischen – und können sich nun endlich ein selbstbestimmtes Leben aufbauen; den anderen bleibt nach vielen Jahren des Hoffens und Bangens nur die Rückkehr in ein Land, aus dem sie geflohen sind, das nicht mehr das Ihre ist, in dem ihre Dörfer, Häuser etc. zerstört sind, in denen sich die Gefährdung kaum verringert hat: Kosovo, Afghanistan, die Kurdengebiete der Türkei usw.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat die Einrichtung einer Härtefallkommission begrüßt. Kann so doch einigen Wenigen ein Bleiberecht erteilt werden. Er ist sich der Schwierigkeiten der Entscheidungen bewusst, die ein solches Gremium zu fällen hat. Die Häufigkeit der Sitzungen und die Gründlichkeit der Beratungen jedes einzelnen Falles, die aus dem Bericht hervorgehen, zeigen, dass die Kommission es sich wahrlich nicht leicht macht.

Schaut man allerdings auf die Kriterien der Entscheidung, so fragt man sich, ob es menschlich verantwortbar ist, wenn vor allem die in den Genuss einer Härtefallregelung kommen, die ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und „deutlich über den Durchschnitt herausragende Integrationsleistungen“ aufweisen. Der Flüchtlingsrat befürchtet, dass hier zu stark das Interesse des Staates und nicht genug das der Flüchtlinge im Vordergrund steht. Viele Flüchtlinge konnten unverschuldet bisher nicht oder nicht genug arbeiten wegen fehlender Arbeitserlaubnis oder wegen ihres nachrangigen Zugangs zum Arbeitsmarkt. Man sollte ihnen wenigstens eine Chance geben, eine Aufenthaltserlaubnis kann ja nach einer Probezeit wieder zurückgezogen werden. Sehr hart ist auch das Schicksal von Traumatisierten, bei denen nach der Rückkehr in ihr Land eine Retraumatisierung droht, die im Herkunftsland kaum je angemessen behandelt werden kann. Auch solche wirklichen Härtefälle sollten in der Kommission Berücksichtigung finden.

Diese Einwände zeigen, dass die Härtefallkommission allein keine menschliche und gerechte Lösung für die vielen langjährig hier lebenden Flüchtlinge bringen kann. Ca. 16.000 Geduldete (Stand März 2005) leben seit mehr als fünf Jahren, ca. 10.000 schon seit mehr als zehn Jahren in Baden-Württemberg. Für diese Flüchtlinge kann es nur eine Lösung geben: eine „Altfallregelung“, wie sie nicht nur von Flüchtlingsorganisationen, sondern von vielen Politikern aller Parteien, u.a. auch der Migrationsbeauftragten Frau Böhmer, und von der Mehrzahl des Landesregierungen empfohlen wird. Der Flüchtlingsrat plädiert deshalb an die Landesregierung, sich bei der nächsten Innenministerkonferenz im Mai für ein Bleibrecht langjährig hier lebender Flüchtlinge einzusetzen.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Für den Vorstand

Ulrike Duchrow  
2. Vorsitzende

#### Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow  
Tel. 06221/712786  
E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de

**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e. V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

**Geschäftsstelle:**  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

**Spendenkonto:**  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registriergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die  
Europäische Union

Konkrete Fälle, mit denen die Härtefallkommission befasst ist, sind dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bekannt.